Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 aufgrund der §§ 7 und 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV.NRW.2023), der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (SGV.NRW.610) und § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBI. I S. 202) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln vom 19. Dezember 1994 (ABI StK 1994, S. 495) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln vom 21. Dezember 2016 (ABI. Stadt Köln 2016, S. 569) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Betrag "1,78 €" durch den Betrag "1,83 €" und der Betrag "2,65 €" durch den Betrag "3,21 €" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.6.2019 in Kraft